

Welche **Chancen** eröffnen sich **durch** die geänderte Sozialgesetzgebung für das **niedrigschwellige Hilfsangebot** der Sozialpsychiatrischen Dienste

Dr. Michael Konrad, Ministerium für Soziales und Integration,

Referat Psychiatrie, Sucht

Online Fachtagung

Die Sozialpsychiatrischen Dienste in Baden-Württemberg

nach der neuen Verwaltungsvorschrift

Im Spannungsfeld von neuen Herausforderungen und vorhandenen Strukturen

Eine Standortbestimmung

VwV SpDi Anwendungsbereich

Niederschwellige Anlaufstelle

Die betroffenen Personen sollen die Hilfen erhalten, die sie in ihrer individuellen Situation benötigen. Für die Zusammenführung der gesundheitlichen und sozialen Hilfen im Sinne einer sektorenübergreifenden Versorgung brauchen schwer beeinträchtigte psychisch erkrankte Menschen eine niederschwellige Anlaufstelle, die sich ihrer Probleme annimmt und notwendige weitergehende Hilfen mit ihnen zusammen erschließt.

Landespsychiatrieplan 2000

Das Ziel der gemeindenahen bedarfsgerechten Versorgung bedingt, dass möglichst ambulante Hilfeformen zur Verfügung gestellt werden

Die Sozialpsychiatrischen Dienste sind mit ihrer Geh-Struktur für ihre Klienten ein wichtiges Bindeglied zu den verschiedenen Versorgungs- und Hilfeangeboten“

VwV SpDi Anwendungsbereich

SpDi als zentraler Lotsen-Dienst im GPV

Mit dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) hat das Land Baden-Württemberg strukturelle Grundlagen für die Weiterentwicklung der Hilfen für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen geschaffen.

Das differenzierte System der psychiatrischen Versorgung wird durch die Gemeindepsychiatrischen Verbände auf der Ebene der Stadt- und Landkreise gebündelt.

Einheitliche personenzentrierte Hilfeplanung im GPV

Der Stadt- oder Landkreis nutzt seinen Gestaltungsspielraum in der Gemeindepsychiatrie nach §§ 7 und 8 PsychKHG , um die verbindliche Kooperation der regionalen Leistungserbringer, zum Beispiel im GPV, und eine personenzentrierte Hilfeplanung zu bewirken. Gemeindepsychiatrische Zentren können dabei eine maßgebliche Rolle übernehmen.

Alleinige Finanzierung der Stellendeputate des SpDi

Leistungen aus anderen Leistungsbereichen (z. B. Soziotherapie oder Assistenzleistungen nach dem SGB IX) können nicht mit dem Personal erbracht werden, für das der Träger des SpDi Zuwendungen des Landes erhält.

Psychiatrische Versorgung bei Einführung der SpDi

Allgemeinärzte

Krankenhausbehandlung

9 Psychiatrische
Landeskrankenhäuser

Fachärzte für
Psychiatrie

Einstieg in die ambulante Betreuung chronisch psychisch Kranker

Sozialpsychiatrischer Dienst mit 1 VK je 50.000 Einwohner, mit
8% Eigenanteil und zu 20% von der GKV finanziert

Leistungen nach dem
Bundessozialhilfegesetz

Übergangs-
wohnheime

Dauer-
wohnheime

ABW
kontingentiert

PLK
SGB V + BSHG

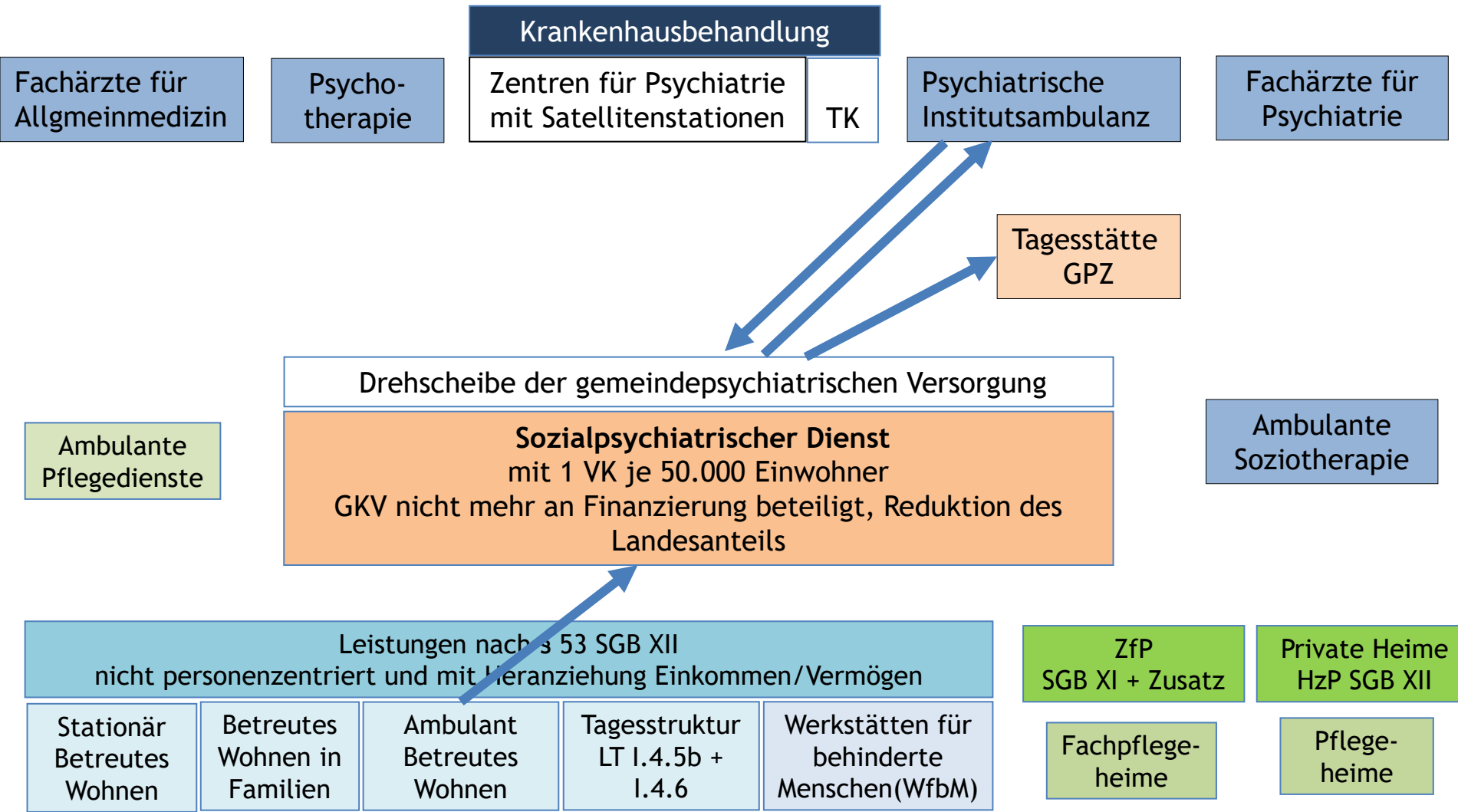
Langzeit-
stationen

Private Heime
HzP BSHG

Pflege-
heime

Werkstätten für Behinderte (WfB)

Psychiatrische Versorgung nach der Jahrtausendwende



Vernetzte Gemeindepsychiatrische Leistungserbringung

